

Aktionsbündnis für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen  
c/o Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband

## **Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen in Heidelberg**

**Konzeption** (Stand: 10.2006)

### **Hintergrund**

In Heidelberg leben rund 21.000 Menschen mit Behinderung, also jede/r achte Heidelberger/-in. Bei über 16.000 liegt der Grad der Behinderung bei über 50. Vor diesem Hintergrund gibt es eine Vielzahl an Organisationen, Initiativen und Selbsthilfegruppen zu den unterschiedlichsten Behinderungen und chronischen Erkrankungen bzw. besonderen Lebenslagen. Ein großer Teil dieser Gruppierungen koordiniert sich mit Unterstützung des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes seit Jahren regelmäßig zu bestimmten Projekten, wie dem jährlichen europaweiten Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai oder anlässlich des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003.

Eine kontinuierliche und organisierte Form der Zusammenarbeit und damit auch der gemeinsamen Interessenvertretung besteht allerdings bislang nicht. Um dies zu ändern, hat das Aktionsbündnis zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2004 das so genannte „Mainzer Modell“ in die kommunalpolitische Diskussion eingebracht. Der Gemeinderat hat dies aufgegriffen und den Auftrag erteilt zu prüfen, wie dieses Modell auf Heidelberg zu übertragen wäre. Dies hat das Aktionsbündnis unter Koordination des PARITÄTISCHEN in regelmäßigen Treffen getan und legt als Arbeitsergebnisse diese Konzeption sowie den Entwurf einer Satzung für einen Behindertenbeirat vor.

Mit der Verwaltungsstrukturreform liegt die Zuständigkeit für die Sozialplanung im Bereich der Behindertenhilfe bei der Stadt Heidelberg. Damit hat das Thema Behindertenbeirat/-beauftragte/-r an weiterer Bedeutung gewonnen, da eine Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen ihre Einbeziehung in die sozialplanerischen Aktivitäten erleichtert. Die kommunale Sozialplanung in der Behindertenhilfe geschieht auf zwei Ebenen:

1. als lokaler Teilhabeplan unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen und
2. als lokaler Hilfeplan unter Einbeziehung der Anbieter von Hilfen für Menschen mit Behinderungen.

Die Einbeziehung der Interessen von Menschen mit Behinderungen in die Sozialplanung begründet sich auf verschiedenen Ebenen:

1. "Gesellschaftliche *Teilhabe als Menschen- und Bürgerrecht*,
2. Teilhabe als Grundprinzip eines Systems der Behindertenhilfe, in dem behinderte Menschen als individuelle Nutzer an der *Ausgestaltung von Dienstleistungen* stärker zu beteiligen sind.
3. Teilhabe als *menschliches Grundbedürfnis*, in sozialen Systemen leben zu können, in gewünschten sozialen Bezügen „dabei sein“ und „mitmachen“ zu können, nicht ausgegrenzt, isoliert oder diskriminiert zu werden.
4. Teilhabe als Bündel zu erlernender *sozialer Fähigkeiten (Kompetenzen)*, mit anderen Menschen konstruktiv zusammen leben, wohnen, arbeiten zu können."

(Quelle Lindmeier/Lindmeier 2003)

Menschen mit Behinderungen sind also

- Experten/-innen in eigener Sache,
- Kunden/-innen für ihr (künftiges) persönliches Budget und
- ein wachsender Teil der Bevölkerung einer älter werdenden Gesellschaft

Menschen mit Behinderungen an den sie betreffenden Planungsprozessen verantwortlich zu beteiligen, ermöglicht auf der individuellen Ebene passgenaue Hilfsangebote sowie die Expertise auf der strukturellen Ebene für die Weiterentwicklung des Hilfesystems zu nutzen. Dies wird auch dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderungen in einer behindertengerechteren Stadt selbständiger und teilweise weniger hilfebedürftig leben können.

### **Interessenvertretung derzeit und zukünftig**

Derzeit bestehen nur für Teile der Behindertenorganisationen im Rahmen der RAG Selbsthilfegruppen Heidelberg/Rhein-Neckar oder für Teilaufgaben wie im Arbeitskreis Barrierefreies Bauen organisierte Formen der Zusammenarbeit zwischen Interessenvertretern/-innen der Menschen mit Behinderungen und z.B. der Stadtverwaltung.

Ziel der künftigen Interessenvertretung ist es:

1. eine geregelte Zusammenarbeit aller Gruppierungen von Menschen mit Behinderungen in einem Behindertenbeirat zu ermöglichen und so Abstimmungsprozesse zwischen bestehenden, begründeten Positionen der unterschiedlichen Akteuren/-innen zu gestalten und außerdem
2. zentrale Ansprechpersonen für Politik und Verwaltung zu sein.

### **Entwicklungsschritte**

Aus der Diskussion in den Arbeitsgruppen des Aktionsbündnisses hat sich ergeben, dass nicht wie in Mainz gleichzeitig ein/e Behindertenbeauftragte/r und ein Behindertenbeirat ins Leben gerufen werden sollen. Dieser Prozess soll vielmehr

schrittweise und nacheinander passieren. Zunächst soll die Berufung eines Behindertenbeirates erfolgen. Dieser ermöglicht die bessere Kommunikation und Kooperation der verschiedenen Gruppierungen miteinander und ist die Grundlage für eine gemeinsame und abgestimmte Willensbildung. Mit einer solchen gemeinsamen Positionierung soll die gemeinsame Interessenvertretung gestärkt werden ("mit einer Stimme sprechen"). Erst wenn sich die Arbeit des Behindertenbeirates konsolidiert hat, soll zu einem späteren Zeitpunkt die Berufung einer/eines Behindertenbeauftragten erfolgen.

### **Behindertenbeirat / Arbeitsgruppen**

Die Zusammensetzung ist durch eine Satzung (siehe Anlage) geregelt, die vom Aktionsbündnis erarbeitet und öffentlich vorgestellt wurde und die vom Gemeinderat verabschiedet werden soll. Danach ist vorgesehen, dass die Vertreter/-innen der Menschen mit Behinderungen von den bestehenden Gruppierungen vorgeschlagen werden. Neben den Menschen mit Behinderungen sind Vertreter/-innen aus Gemeinderat und Stadtverwaltung sowie weitere Experten/-innen und Leistungserbringer vorgesehen. Im Verhältnis zum Gemeinderat hat die Arbeitsgruppe sich an den Strukturen der anderen kommunalen Interessenvertretungen - dem Ausländer-/Migrationsrat und dem Jugendgemeinderat - orientiert.

Um weiteren Menschen, die nicht dem Beirat angehören, eine Mitarbeit an der Interessenvertretung zu ermöglichen, werden thematische Arbeitsgruppen, die dem Beirat zurarbeitend eingerichtet. Dabei sollen keine Doppelstrukturen errichtet, sondern die bestehenden Arbeitszusammenhänge in die Arbeit des Behindertenbeirates integriert werden. Dies gilt z.B. für den Arbeitskreis Barrierefreies Bauen, der künftig als eine Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates gelten würde. Auch die bestehenden Arbeitsgruppen, die aus der Zukunftswerkstatt entstanden sind, könnten diesen Status bekommen. Die Entscheidung hierüber – ebenso wie die Frage nach weiteren Arbeitsgruppen, für die Interesse und Bedarf besteht – sollte der Behindertenbeirat nach seiner Konstituierung treffen.

### **Begleitung/Unterstützung**

Die Arbeit des Aktionsbündnisses, aber auch die Zukunftswerkstatt, die vom Aktionsbündnis gemeinsam mit der Stadtverwaltung durchgeführt wurde, haben gezeigt, dass der Behindertenbeirat und seine Arbeitsgruppen verschiedene Formen der (externen) Unterstützung benötigen. Dies wird nachvollziehbar, wenn man sich vorstellt, dass hier Menschen mit ganz unterschiedlichen Möglichkeiten der Kommunikation bzw. entsprechenden Einschränkungen (sehbehindert, blind, gehörlos, schwerhörig) bzw. unterschiedlichen Fähigkeiten der Wahrnehmung (z.T. bei Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischen Erkrankungen) zusammentreffen. Auch ist für viele die (projektbezogene) Zusammenarbeit in Gruppen eine ungewohnte Form. Von Seiten des Aktionsbündnisses werden daher verschiedene Unterstützungsbedarfe gesehen:

- in der Kommunikation untereinander (Gebärdensprachdolmetscher, techn. Hilfsmittel)
- in organisatorischen Fragen (Einladungen, Protokolle, ...)
- in methodischen Fragen (Organisation der Zusammenarbeit, Projektentwicklung, Gesprächsführung, ...)
- in finanziellen Fragen (Budget für laufende Kosten und Projekte und Veranstaltungen)

Unterstützungsmöglichkeiten bestehen

- durch die Stadtverwaltung
- durch (zu finanzierende) externe Fachleute
- durch Geld.

### Kostenplan

- Personalkosten
    1. Sachbearbeitung/Sekretariat (0,25 % Stelle)  
Vorbereitung/Dokumentation der Sitzungen von Beirat,  
Arbeitsgruppen, Veranstaltungen, Korrespondenz 10.000 Euro
    2. (Sozial-)/pädagogische Aufgaben (0,25 % Stelle bzw.  
Honorar für die Unterstützung, Begleitung, Qualifizierung  
der Mitglieder von Beirat und Arbeitsgruppen, Mitarbeit  
bei Veranstaltungen. 12.000 Euro
  - Honorare für GebärdensprachdolmetscherInnen 5.000 Euro
  - Sachkosten
    1. Projektmittel für Veranstaltungen etc. 10.000 Euro
    2. Raumkosten, Büromaterial, Telekommunikation,  
Dienstreisekosten etc. 10.000 Euro
    3. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten 3.000 Euro
- Gesamtkosten 50.000 Euro

### Zeitplan

Bei entsprechender Zustimmung des Gemeinderates und der Berücksichtigung entsprechender Mittel im Haushaltsplan 2007 ff. könnte eine Berufung des Beirats im 1. Quartal 2007 und eine konstituierende Sitzung im Frühjahr 2007 stattfinden.